



Praxishilfe:

Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung

www.weiterbildung-brandenburg.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



 **WB** Weiterbildung
BRANDENBURG

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

„ Es ist nicht genug, zu wissen – man muss es auch anwenden.
Es ist nicht genug, zu wollen – man muss es auch tun! “

Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832), deutscher Dichter

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

berufliche Weiterbildung eröffnet neue Perspektiven für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Sie soll zur Chancengleichheit im Berufsleben beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten erhöhen und damit zugleich die persönliche Lebensführung verbessern. Gleichzeitig ist berufliche Qualifizierung ein wichtiger Ansatz zur Fachkräftesicherung im Land Brandenburg. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht wird durch berufliche Weiterbildung die Fachkräftebasis in der Region gestärkt und so auf aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen reagiert.



Um Chancengleichheit und Teilhabe zu erreichen, muss allen Personengruppen der Zugang zu beruflicher Weiterbildung offen stehen. Gerade ältere Menschen ab 55 Jahren und Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation nehmen nach wie vor seltener an beruflicher Weiterbildung teil. Ebenso kann durch eine Fortbildung bzw. berufliche Umschulung die Integration von Berufseinsteigern und Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. In Brandenburg werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes daher verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente gefördert, um zur Erreichung dieser Ziele beizutragen. So existieren mit dem Brandenburger Bildungsscheck und der Förderung der betrieblichen Weiterbildung in Unternehmen attraktive Unterstützungsmöglichkeiten.

Wir lernen unser Leben lang dazu, machen berufliche Erfahrungen und entwickeln spezifische Kompetenzen. Nach Schule und Ausbildung oder Studium ist noch lange nicht Schluss. Weiterbildung hält fit, macht Spaß, ermöglicht Lernen zu selbst gewählten Themen und bringt oft neue Kontakte sowie berufliche Chancen mit sich. Die Möglichkeiten in Bezug auf Lernform und Abschluss sind vielfältig: vom EDV-Intensivkurs am Wochenende bis zum berufsbegleitenden Studium im Fernunterricht ist alles dabei. Die ganze Bandbreite der Bildungsangebote in der Region Berlin und Brandenburg – insgesamt rund 30.000 Kurse aus allen Branchen und Berufen – finden Sie im WDB Suchportal unter www.wdb-suchportal.de. Das unabhängige und anbieterneutrale Weiterbildungsportal der Bundesländer Brandenburg und Berlin wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln gefördert. Doch ist der passende Kurs erstmal gefunden, stellt sich oft die Frage: Wie kann dieser finanziert werden? Welche Förderung kommt aufgrund der konkreten Lebens- bzw. Beschäftigungssituation in Frage?

Daher freue ich mich, dass Ihnen mit dieser Praxishilfe ein Leitfaden zur Verfügung steht, der Sie durch die Vielfalt der Fördermöglichkeiten führt. Insgesamt 43 Fördervarianten der beruflichen Weiterbildung für zum Teil ganz unterschiedliche Weiterbildungsthemen und Zielgruppen sind hier übersichtlich für Sie zusammengestellt. Bei Fragen zu den Förderungen sowie rund um die berufliche Weiterbildung insgesamt können Sie sich jederzeit an die Beraterinnen von „Weiterbildung Brandenburg“ wenden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrer Weiterbildung!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Golze'.

Diana Golze

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Diana Golze (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)	3
Übersicht der Förderprogramme nach Zielgruppen mit Farbleitsystem	4
Einleitung	7
Förderprogramme	9
Serviceleistungen von Weiterbildung Brandenburg	52
Ansprechpartner in den Regionen	54
Impressum	56

Förderprogramme nach Zielgruppen

	Arbeitsuchende	Beschäftigte	Unternehmen, Institutionen, Kommunen	Junge Erwachsene	
Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen	■	■	■		9
Begabtenförderung berufliche Bildung (Weiterbildungsstipendium)				■	10
Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund	■	■	■		11
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern (BBNE)		■	■	■	12
Bildung integriert			■		13
Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub		■			14
Bildungskredit der Bundesregierung für Schüler und Studierende				■	15
Bildungsprämie		■	■		16
Brandenburger Innovationsfachkräfte			■	■	17
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)				■	18
Deutschkurse für Flüchtlinge	■		■		19
Deutschlandstipendium		■		■	20
Digitale Medien in der beruflichen Bildung			■		21
Einstiegszeit - Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg	■		■	■	22
Erasmus+ Berufsbildung		■	■	■	23
Erasmus+ Erwachsenenbildung		■	■		24
Erasmus+ Hochschulbildung		■	■	■	25
Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern		■	■		26

	Arbeitsuchende	Beschäftigte	Unternehmen, Institutionen, Junge Erwachsene	Kommunen	
Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), IQ Netzwerk Brandenburg	■	■	■		27
Förderprogramm „Weiterbildung“ im Güterkraftverkehr		■	■		28
Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums (Aufstiegsstipendium)	■	■			29
Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Bildungsgutschein)	■	■			30
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Bildungsscheck Brandenburg		■			31
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Kooperationen zur Entwicklung modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen in spezifischen Themenbereichen			■		32
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen		■	■		33
Förderung unternehmerischen Know-hows			■		34
Förderung von Offenen Bildungsmaterialien			■		35
Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen	■	■	■	■	36
Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)	■				37
Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften	■		■		38
Ländliche Berufsbildung		■			39
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	■	■	■	■	40
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	■				41
Meister-BAföG – Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	■	■			42
Modellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“	■	■	■		43
Perspektive Wiedereinstieg	■	■	■	■	44
rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft		■	■		45
Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein	■		■		46
unternehmensWert:Mensch – Förderung von Beratungsleistungen von KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik			■		47
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)		■	■		48
Zukunft der Arbeit			■		49
Beratungsteam Altenpflegeausbildung	■	■	■	■	50
Steuerrückerstattung vom Finanzamt		■	■		51

Einleitung

Immer mehr Menschen haben den Wunsch lebenslang zu lernen und sich weiterzubilden. Doch oftmals besteht eine Hürde darin, nicht zu wissen, wie man eine berufliche Weiterbildung finanzieren kann. Wer fördert was und in welcher Höhe? Wo sind Anträge zu stellen? Das sind die wichtigsten Fragen. Antworten darauf finden Sie in diesem Förderratgeber von Weiterbildung Brandenburg.

Sie erhalten mit der vorliegenden Praxishilfe „Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung“ einen Überblick über aktuelle Förderprogramme des Landes Brandenburg, des Bundes und der Europäischen Union. Die Palette der Förderangebote und -mittel umfasst sowohl monetäre Unterstützungsangebote wie Zuschüsse, Darlehen oder Beteiligungen als auch nicht-monetäre Hilfe bspw. Beratung oder Coaching.

Die Praxishilfe wurde in ihrer dritten Auflage komplett überarbeitet und aktualisiert. Die Informationsvielfalt ist umfassender als zuvor und aufgrund einer klaren Gliederung sehr übersichtlich und benutzerfreundlich. Einige Förderungen richten sich an mehrere Zielgruppen. Ein Farbleitsystem macht die Orientierung denkbar einfach, denn Sie sehen auf einen Blick, an welche Zielgruppen sich die Förderungen wenden. So werden Mehrfachnennungen vermieden und Sie behalten stets den Überblick. Die Praxishilfe enthält Internetadressen, welche aus Gründen der Darstellung und Übersichtlichkeit verkürzt wurden.

Alle Förderinformationen zeigen den bei Redaktionsschluss aktuellen Informationsstand (Januar 2016). Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Trotz regelmäßiger und sorgfältiger Überarbeitung des Förderratgebers können inhaltliche Änderungen der Förderrichtlinien und -angebote innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nicht ausgeschlossen werden. Wir empfehlen Ihnen vor der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen, stets die Aktualität der Informationen bei den zuständigen Institutionen zu prüfen. Angaben zu deren Kontaktdaten und Webseiten finden Sie unter „Weitere Informationen und Quellenangabe“.

UNSER TIPP:

Ihr Antrag sollte vor der verbindlichen Anmeldung für eine Weiterbildung gestellt sein. Denn eine rückwirkende Mittelvergabe ist in der Regel nicht möglich. Erfolgreich wird Ihre Antragstellung durch eine möglichst frühzeitige Planung und Nutzung der Beratungsangebote. Kurz gesagt: Erst informieren, dann beantragen, dann anmelden!

Die Praxishilfe kann kostenlos über Weiterbildung Brandenburg bezogen werden (E-Mail: weiterbildung@zab-brandenburg.de). Darüber hinaus können Sie die Praxishilfe auf den Internetseiten von Weiterbildung Brandenburg kostenfrei im PDF-Format herunterladen: www.wdb-brandenburg.de/Publikationen.102.0.html.

Detaillierte und aktuelle Informationen zu den jeweiligen Förderprogrammen finden Sie immer auf den Internetseiten von Weiterbildung Brandenburg unter der Rubrik Fördermöglichkeiten.

Das Team Weiterbildung Brandenburg

bei der ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Bildungsmaßnahmen, die Erwachsenen Lese- und Schreibkompetenzen vermitteln sowie Grundbildungsdefizite ausgleichen und damit Voraussetzungen für die Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen schaffen.

Wer wird gefördert?

- Regionale Grundbildungszentren: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Brandenburg, insbesondere Landkreise und kreisfreie Städte, deren Weiterbildungseinrichtungen sowie freie Träger oder deren Weiterbildungseinrichtungen,
- Koordinierungsstellen: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die ihren Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Brandenburg haben, in der Weiterbildungsarbeit tätig und für die Alphabetisierung und Grundbildung qualifiziert sind.

Was wird gefördert?

Maßnahmen der regionalen Grundbildungszentren. Zu den Aufgaben gehören:

- Information der Öffentlichkeit und relevanter Ansprechpartner über Analphabetismus,
- Betroffene und Personen aus deren Umfeld sowie Multiplikatoren zu sensibilisieren und zu beraten, über Bildungsangebote zu informieren und in Kurse zu vermitteln,
- regionale Akteure mit dem Ziel zu vernetzen, Analphabetismus zu reduzieren und Grundbildungskompetenzen zu verbessern sowie niedrigschwellige Zugänge zum Lernen (wie z. B. Lernwerkstatt, Lerncafé, Selbsthilfegruppen) anzubieten.

Eine Koordinierungsstelle und folgende Kurse:

- Kurse zur Verbesserung der Alphabetisierung und Grundbildung für Brandenburgerinnen und Brandenburger ab 16 Jahren,
- Kurse für Inhaftierte am Lernort Justizvollzugsanstalt im Land Brandenburg.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Für Grundbildungszentren werden förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 75.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) können bis zu 80 % gefördert werden. Die Förderung der Koordinierungsstelle aus Mitteln des ESF beträgt maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Personal- und Sachausgaben bis zu einer Gesamthöhe von 75.000 Euro pro Jahr. Die nationale Kofinanzierung in Höhe von mindestens 20 % erfolgt aus Mitteln des Landes bzw. für Kurse in Justizvollzugsanstalten aus Mitteln der Ausbildungsbeihilfe. Das zu organisierende Angebot an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen wird mit bis zu 35 Euro je nachgewiesener Unterrichtsstunde gefördert, bei Kursen in Justizvollzugsanstalten mit bis zu 28 Euro je Unterrichtsstunde.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200
- Koordinierungsstelle Grundbildung: 0331 27346053

Begabtenförderung berufliche Bildung (Weiterbildungsstipendium)

Ziel der Förderung ist es, die persönliche und berufliche Entfaltung der Handlungskompetenz begabter und leistungsfähiger junger Menschen nach ihrer Berufsausbildung durch Teilnahme an beruflicher Qualifizierung zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

Bewerberinnen und Bewerber:

- mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen,
- mit einem Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf,
- die grundsätzlich jünger als 25 Jahre sind.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Interessierte entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig sein oder bei der Arbeitsagentur als arbeitsuchend gemeldet sein. Vollzeitstudierende ohne regelmäßige Berufstätigkeit sowie Hochschulabsolventen und -absolventinnen können nicht aufgenommen werden.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungen:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen,
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachwirt/in, Fachkaufmann/frau,
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement,
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen.

Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Innerhalb des Förderzeitraums können Zuschüsse von insgesamt 6.000 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen bei einem Eigenanteil von 10 % je Fördermaßnahme beantragt werden.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung \(SBB\)](#)



Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund

Ziel der Förderung ist es, die gesellschaftliche und berufliche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den ersten Arbeitsmarkt durch eine gute Beherrschung der deutschen Sprache deutlich zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels können die Maßnahmen neben der Sprachförderung auch hiermit verbundene arbeitsmarktrelevante oder berufsspezifische Qualifizierungselemente enthalten.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie des internationalen Rechts.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können Maßnahmen zur Vermittlung von berufsbezogenen Kenntnissen der deutschen Sprache für Menschen mit Migrationshintergrund, die

- Arbeitslosengeld nach dem SGB III oder SGB II beziehen oder
- an den Bundesprogrammen „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ oder „ESF-Bundesprogramm für Bleiberechtigte und Flüchtlinge II“ teilnehmen oder
- arbeitsuchend gemeldet sind.

An den Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund können auch Beschäftigte teilnehmen, wenn sie oder ihre Arbeitgeber/innen die Kosten des Sprachkurses



tragen. Für die Teilnahme an Maßnahmen wird mindestens das Sprachniveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.

Die Dauer der Förderung beträgt bei Vollzeitmaßnahmen höchstens sechs Monate und bei Teilzeitmaßnahmen höchstens zwölf Monate.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und
des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#), Hotline: 0221 92426-400
- Migrationsberatungen für erwachsene Zuwander/innen und Jugendmigrationsdienste, Ausländerbehörde, Arbeitsagenturen und Job-Center oder entsprechende Einrichtungen der Kommune, Integrationskursträger vor Ort

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern (BBNE)

Ziel der Förderung ist die nachhaltige Entwicklung und der Übergang zu einer CO2-armen, ressourceneffizienten und damit umweltverträglichen Wirtschaftsweise auf europäischer Ebene.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind grundsätzlich die folgenden Organisationen und Institutionen, so lange sie im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben keine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen:

- Handwerkskammern,
- berufliche Schulen (Berufsschulen, Oberstufenzentren, u. ä.),
- akademische Initiativen (insbesondere im Bereich Architektur, Produktdesign, Bauingenieurwesen, Berufsdidaktik, u. ä.),
- Bildungs- und Kompetenzzentren des Handwerks,
- Verbände des Handwerks, der Heizungswirtschaft, der erneuerbaren Energien und der Bauwirtschaft,
- Gewerkschaften und vergleichbare Einrichtungen,
- Vereine und Verbände,
- Bildungsträger von Berufsvorbereitungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsmaßnahmen.

Was wird gefördert?

Handlungsfeld 1: Gewerkeübergreifende Qualifizierung für energetische Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Gefördert wird die Entwicklung und Erprobung von neuen praxisorientierten Modulen für Auszubildende,

denen am Objekt eine gewerkeübergreifende Perspektive zur energetischen Gebäudesanierung sowie dem Neubau energieeffizienter Gebäude vermittelt werden soll. Idealerweise mit hohem Peer-Learning-Anteil lernen sie die Anforderungen eines Schnittstellenmanagements kennen und werden zur praktischen Kooperation mit anderen Gewerken befähigt. Sämtliche Maßnahmen dieses Handlungsfelds sollen zeitlich und inhaltlich ergänzend zur Erstausbildung erfolgen. Zweite Zielgruppe ist das Ausbildungspersonal der einzelnen Ausbildungsberufe. Dieses soll dazu befähigt werden, ein ganzheitliches Verständnis für das Haus als energetisches System in der Ausbildung der einzelnen Bau-, Ausbau- und anlagentechnischen Berufe zu vermitteln.

Handlungsfeld 2: Jeder Job ist grün.

Zugänge und Handlungsmöglichkeiten

Gefördert werden Projekte, die gebündelt, verständlich und mit praktischen Einblicken über die Vielfalt an Akteuren sowie die Palette der Berufsbilder und -zweige informieren und damit dazu beitragen, die Qualifizierung für Green Economy, Energiewende und Klimaschutz zu sichern.

Zielgruppe dieses Handlungsfelds sind junge Menschen, die vor der Berufswahl stehen bzw. die Berufswahl überdenken.

Der Europäische Sozialfonds stellt für verschiedene sogenannte Zielregionen Europäische Zuschüsse mit unterschiedlichem prozentualen Anteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zur Verfügung. Die weiteren Mittel, in ihrer Gesamtheit die sogenannte nationale Kofinanzierung, setzen sich aus nationalen öffentlichen Mitteln sowie Eigenmitteln der Antragstellenden zusammen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des Bundesverwaltungsamtes (BVA)

Bildung integriert

Ziel des Förderprogramms ist es, Kommunen in ganz Deutschland zu erreichen und in die Lage zu versetzen, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen. Sie sollen dabei mit weiteren Schlüsselakteuren im Bildungsbereich verbindlich kooperieren.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Landkreises einbezogen werden. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist eine verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperation mit den für die Entwicklung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements relevanten Akteur/innen und ein intensiver Arbeitskontakt mit einer Transferagentur der Förderinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaft.

Das umfasst folgende Elemente:

- Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings für das Lernen im Lebenslauf inklusive der (Weiter-) Entwicklung einer Bildungsberichterstattung,
- Bündelung der auf verschiedene Ressorts verteilten Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und deren Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- Möglichkeiten einer verbesserten Bildungsberatung vor Ort,
- Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure der Bildung in der Kommune über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen.

Für das Programm gab es zwei Bewerbungsfristen am 30.04. und am 31.10. 2015. Kommunen, die sich noch für das Programm bewerben möchten, können in Absprache mit dem Projektträger im Deutschen Zentrum Luft- und Raumfahrt e. V. (PT-DLR) Unterlagen einreichen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- Kontaktdaten der [Transferagentur Nord Ost](#)

Bildungsfreistellung/ Bildungsurlaub

Ziel der Bildungsfreistellung ist es, berufstätigen Erwachsenen mit ihrer knappen Zeit die Teilnahme an Weiterbildungen während der Arbeitszeit zu erleichtern. Somit wird die in ganz Europa verfolgte Idee vom „Lebenslangen Lernen“ unterstützt.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte und Auszubildende mit Arbeitsort im Land Brandenburg haben einen Rechtsanspruch gegenüber ihrer Arbeitsstelle auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen.

Nicht anspruchsberechtigt sind Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten.

Was wird gefördert?

Bildungsfreistellung bezeichnet den Rechtsanspruch eines Beschäftigten gegenüber seinem Arbeitgeber, an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahme ist während der Arbeitszeit möglich. Der Lohn wird währenddessen fortgezahlt. Zehn Tage innerhalb zweier Kalenderjahre stehen für politische, berufliche oder kulturelle Weiterbildung zur Verfügung.



Die Beschäftigten können selber auswählen, welche anerkannten Veranstaltungen sie besuchen; diese ‚Wahlfreiheit‘ ist gesetzlich gesichert. Bildungsfreistellung gibt es nur für Veranstaltungen, die eine staatliche Anerkennung zur Bildungsfreistellung im Land Brandenburg aufweisen.

Die Inanspruchnahme und der Zeitpunkt der Freistellung sind gegenüber dem Arbeitgeber stets schriftlich mitzuteilen. Dies muss so frühzeitig wie möglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn der Freistellung geschehen.

WEITERE INFOS

Zuständige Behörde:

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport \(MBJS\)](#), Tel.: 0331 866-3791
- Suche nach anerkannten Veranstaltungen im [Suchportal Bildungsfreistellung](#)

Bildungskredit der Bundesregierung für Schüler und Studierende

Ziel des Bildungskreditprogramms ist es, Schüler/innen und Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen eine finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt im Rahmen eines einfachen und zinsgünstigen Kredites einzuräumen.

Wer wird gefördert?

In der Regel deutsche Staatsbürger/innen bis zum 36. Lebensjahr, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- volljährige Schüler/innen in den beiden letzten Jahren ihrer Ausbildung, wenn sie bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen oder diesen mit dem erfolgreichen Abschluss ihrer gegenwärtigen schulischen Ausbildung erlangen werden,
- Studierende, die die Zwischenprüfung bestanden haben oder die eine Erklärung ihrer Ausbildungsstätte vorlegen, dass eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und die üblichen Leistungen des ersten Studienjahres (Bachelor) bzw. der ersten beiden Studienjahre (Magister, Staatsexamen oder Diplom) erbracht wurden,
- Studierende, die den ersten Teil eines konsekutiv-Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben,
- Studierende eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums,
- Teilnehmer/innen eines Praktikums im Inland oder im Ausland, das im Zusammenhang mit dem Studium durchgeführt wird.

Was wird gefördert?

Mit dem Bildungskreditprogramm werden nur Ausbildungen an Bildungsstätten gefördert, die im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anerkannt sind. Findet die Ausbildung im Ausland statt, muss der Besuch der ausländischen Bildungsstätte dem Besuch einer anerkannten inländischen Bildungsstätte gleichwertig sein.

Studierende können den Kredit für fortgeschrittene Ausbildungsphasen erhalten, in der Regel längstens bis zum Ende des zwölften Studiensemesters.

Der Bildungskredit wird in monatlichen Raten von 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro ausgezahlt. Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 24 Monatsraten, d. h. maximal 7.200 Euro, bewilligt werden. Bei Bedarf, z. B. für die Anschaffung von Arbeitsmaterialien, kann – neben der monatlichen Zahlung – bis zur Höhe von 3.600 Euro ein Teil des Kredits als Abschlag im Voraus ausgezahlt werden, soweit insgesamt die Grenze von 24 Monatsraten und 7.200 Euro nicht überschritten wird.

Die Bewilligung ist im Gegensatz zu den BAföG-Leistungen vom eigenen Einkommen, vom Einkommen der Eltern und der Ehegatten unabhängig.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesregierung aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesverwaltungsamtes \(BVA\)](#)
- Bildungskredit Servicehotline: 0228 99358-4492

Bildungsprämie

Ziel der Förderung ist es, Anreize für erwerbstätige Menschen zu schaffen, in die eigene berufliche Weiterbildung zu investieren. Insbesondere soll die Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit niedrigem Einkommen gestärkt werden.

Wer wird gefördert?

Prämiengutscheine können Erwerbstätige erhalten, die durchschnittlich mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Das gilt auch für Selbstständige, Beschäftigte im Mutterschutz sowie in der Eltern- oder Pflegezeit. Die weiterbildungsinteressierte Person muss das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Was wird gefördert?

Durch den Prämiengutschein wird die Beteiligung an Weiterbildungen mit Veranstaltungsgebühren bis maximal 1.000 Euro gefördert. Mit dem Gutschein übernimmt der Staat 50 % der Veranstaltungsgebühr. Pro Person kann alle zwei Jahre ein Prämiengutschein ausgestellt werden.

Voraussetzung für den Erhalt des Prämiengutscheins ist ein persönliches Gespräch in einer vom Zuwendungsgeber zugelassenen Bildungsprämien-Beratungsstelle. Der Prämiengutschein kann nur eingesetzt werden, wenn die Maßnahme noch nicht begonnen wurde, der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.

Neben der Bildungsprämie besteht die Möglichkeit, mit dem sogenannten Spargutschein (Weiterbildungssparen) nach dem Vermögensbildungsgesetz angespartes Guthaben für eine Weiterbildung zu nutzen. Aus dem bestehenden Guthaben kann vorzeitig ein Betrag für eine Weiterbildung entnommen werden, ohne dass dadurch der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Somit können auch – unabhängig vom Einkommen und den weiteren Förderbedingungen, die für den Prämiengutschein gelten – kostenintensivere Weiterbildungen finanziert werden.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#) zur Bildungsprämie
- kostenlose Hotline: 0800 2623000



Brandenburger Innovationsfachkräfte

Ziel der Förderung ist es, hochqualifizierte Nachwuchsfachkräfte im Land Brandenburg zu halten und durch den Wissenstransfer betriebliche Innovationen und Wachstum zu fördern.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die:

- Vergabe eines Stipendiums zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Rahmen eines Hochschulstudiums, welche sich an einer betrieblichen innovativen Aufgabe eines KMU orientiert,
- Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden im Rahmen von betrieblichen innovativen Aufgaben sowie
- Beschäftigung von neu einzustellenden Hochschulabsolvent/innen bzw. Absolvent/innen einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister/innen, Techniker/innen, Fachwirt/innen) als Innovationsassistentinnen oder Innovationsassistenten für innovative Aufgaben im Unternehmen.

Die Höhe der Förderung beträgt für:

- Stipendien bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von 500 Euro monatlich, für die Dauer von sechs Monaten,
- Werkstudierende bis zu 75 % des Arbeitnehmer-Bruttogehalts in Höhe von bis zu 840 Euro monatlich, bezogen auf maximal 20 Wochenstunden für die Dauer von sechs bis zwölf Monaten,
- Innovationsassistenten 1.320 Euro bei einem monatlichen Arbeitnehmer-Bruttogehalt von 2.200 Euro bis 2.599,99 Euro (Stufe 1) und 1.560 Euro bei einem monatlichen Arbeitnehmer-Bruttogehalt ab 2.600 Euro (Stufe 2), jeweils bezogen auf eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Wochenstunden für die Dauer von zwölf Monaten.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren:
Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung:
zuständiges [Regionalbüro für Fachkräftesicherung](#)

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ziel der Förderung ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu ermöglichen – unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Personen:

- mit deutscher Staatsangehörigkeit oder einem in § 8 BAföG aufgeführten Aufenthaltsrechtlichen Status,
- die eine förderfähige Ausbildung absolvieren.

Auszubildende können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn sie die Ausbildung, für die sie eine Förderung beantragen, vor Vollendung des 30. Lebensjahres – bzw. bei Masterstudiengängen vor Vollendung des 35. Lebensjahres – beginnen. Nur in bestimmten Fällen gelten Ausnahmeregelungen für die Altersgrenze.

Was wird gefördert?

BAföG kann für Ausbildungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Akademien sowie Kollegs beantragt werden.



Eine Förderung kann erfolgen, wenn die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- BAföG-Hotline: 0800 2236341

Deutschkurse für Flüchtlinge

Ziel der Förderung ist, dass Flüchtlingen (Asylsuchende sowie Geduldete), die noch keinen Zugang zu den Integrationskursen nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes haben, die Teilnahme an einem qualifizierten Deutschkurs ermöglicht wird und sie ein Sprachzertifikat auf dem Niveau A2/B1 erhalten können. Dieses ist eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Integration.

Wer wird gefördert?

- Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG),
- Personen mit einer Duldung nach § 60 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG),
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23.1 und § 25.5 AufenthG im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Umsetzung des Programms erfolgt flächendeckend über vier regionale Koordinierungsstellen.

Dies sind:

- Akademie Seehof GmbH, Neustädter Markt 7/8, 14776 Brandenburg, E-Mail: o.kalsow@akademie-seehof.de, Tel. 03381 2099295,
- FAW gGmbH, Julius-Pintsch-Ring 25, 15517 Fürstenwalde, E-Mail: b.kluge@fw.fawz.de, Tel. 03361 760170,
- SBH Südost GmbH, Standort Bestensee, Fernstraße 27, 15741 Bestensee, E-Mail: silvia.dammkoehler@sbh-suedost.de, Tel. 03546 226119,
- Euro-Schulen Berlin Brandenburg GmbH, Am Kanal 12, 14467 Potsdam, E-Mail: klabuhn.yvonne@eso.de, Tel. 0331 70444593.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Durchführung von Deutschkursen einschließlich Einstufungs- und Abschlusstests sowie Fahrtkosten der Teilnehmenden.

Die Deutschkurse bestehen aus bis zu 600 Stunden, die in sechs Modulen von jeweils 100 Stunden besucht werden können. Der Sprachkurs wird in der Regel als ganztägiger Unterricht angeboten und vermittelt den Teilnehmenden Sprachkompetenzen in den Fertigkeiten Hören,

Lesen, Schreiben und Sprechen auf den Stufen A2 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Kurse werden durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zertifizierten Integrationskursträger im gesamten Land Brandenburg durchgeführt. Mit welchem Modul begonnen werden sollte, stellt der Kursträger mit einem Test vor Kursbeginn fest. Zum Abschluss kann ein Sprachtest auf den genannten Stufen abgelegt werden.

Konzeption und Curricula der „Deutschkurse für Flüchtlinge“ entsprechen denen der Sprachförderung im Rahmen der Integrationskurse.

Interessierte Flüchtlinge (Asylsuchende sowie Geduldete im Land Brandenburg, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und noch keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF nach § 44 AufenthG haben) können sich an einen Integrationskursträger in der Nähe, an Flüchtlingsberatungsstellen, an Mitarbeiter/innen in den Gemeinschaftsunterkünften oder direkt an die regionale Koordinierungsstelle wenden. Diese helfen dabei, in der Nähe die richtigen Ansprechpartner/innen zu finden. Für eine Anmeldung sind das Aufenthaltsdokument und der Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mitzubringen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200
- Datenbank mit Integrationskursträgern in Wohnortnähe

Deutschlandstipendium

Ziel der Förderung ist die Unterstützung begabter und engagierter Studierender.

Wer wird gefördert?

Das Deutschlandstipendium fördert an deutschen Hochschulen Studierende aller Nationalitäten, deren bisheriger Werdegang herausragende Studienleistungen erwarten lässt. Zu den Förderkriterien zählen neben besonderen Erfolgen an Schule und/oder Universität auch das gesellschaftliche Engagement, z. B. in Vereinen oder in der Hochschulpolitik, in kirchlichen oder politischen Organisationen sowie der Einsatz im sozialen Umfeld, in der Familie oder in einer sozialen Einrichtung. Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben. Das Deutschlandstipendium sieht keine Altersgrenze für Bewerberinnen und Bewerber vor.

Die Auswahlverfahren werden im Einzelnen durch die Hochschulen festgelegt und bekannt gemacht. Die teilnehmenden Hochschulen schreiben die Stipendien

öffentlich aus und informieren über Zahl und eventuelle fachliche Zuordnung der Stipendien sowie über die erforderlichen Nachweise und Unterlagen. Die Hochschulen allein treffen die Auswahlentscheidungen. Sie können Vertreter der privaten Mittelgeber mit beratender Funktion in Auswahlgremien berufen.

Was wird gefördert?

Das Deutschlandstipendium beträgt 300 Euro pro Monat. 150 Euro davon übernehmen private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen, Alumni und andere Privatpersonen. Die anderen 150 Euro übernimmt der Bund. Die Förderung mit einer Mindestlaufdauer von zwei Semestern wird einkommensunabhängig vergeben und von den Hochschulen direkt an die Stipendiat/innen ausgezahlt. Spenden Förderer für ein Stipendium mehr als 150 Euro im Monat, erhält der/die jeweilige Stipendiat/in den Mehrbetrag zusätzlich zur regulären Summe von 300 Euro.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und private Förderer

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- Beratung für Studierende: 0800 8661182



Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Ziel der Förderung ist es, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung neue Bildungskonzepte durch den sinnvollen Einsatz digitaler Medien zu etablieren. Die zu entwickelnden Vorhaben sollen dazu beitragen, die existierenden didaktischen Lehr-Lernkonzepte entsprechend anzupassen und im Sinne von Beispielen guter Praxis in die Breite zu tragen.

Wer wird gefördert?

Es werden regelmäßig Förderbekanntmachungen veröffentlicht. Anträge können grundsätzlich von Unternehmen, Bildungsdienstleistern, Verbänden und Kammern, Hochschulen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestellt werden. In Abhängigkeit von Schwerpunkt und Zielgruppe kann der Kreis der Antragsberechtigten beschränkt werden. Förderinteressierte müssen i. d. R. einschlägige Vorarbeiten und/oder Erfahrungen mit geeigneter didaktischer Methodik im Bereich digitaler Medien und beruflicher Bildung vorweisen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte zur Entwicklung mediengestützter Angebote in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, z. B. durch den Einsatz digitaler Medien, von Web 2.0-Technologien oder mobilen Anwendungen.

Die Vorhaben sollen grundsätzlich auf Lernprozesse fokussieren, die in Berufsausbildungs- und Qualifizierungsprozesse integriert werden können. Es sollen didaktische Konzepte auf der Basis digitaler Medien und insbesondere in den konkreten Arbeitsprozessen

des betrieblichen Alltags entwickelt und erprobt werden. Sie sollen dann zu evaluierten Konzepten führen, die als Grundlage für umfangreichere, eigenständig weiterzuführende Bildungsmaßnahmen dienen und dazu beitragen, die Integration digitaler Medien als didaktisches Lehr-Lernmedium in der Gesamtheit der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu etablieren. Die geförderten Vorhaben sollen somit als Beispiele guter Praxis dienen.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von i. d. R. mindestens 50 % vorausgesetzt. Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder Forschungs- und Bildungseinrichtungen kann bis zu 100 % betragen. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Forschungsart, dem Bundesinteresse und den Regelungen der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Die Laufzeit der Vorhaben ist im Regelfall auf höchstens drei Jahre ausgerichtet.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
 - Programmseite [qualifizierung digital](#)
 - DLR Projektträger, Tel.: 0228 38211441

Einstiegszeit – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg

Ziel der Förderung ist die Unterstützung junger Erwachsener bis 30 Jahren in der Einstiegsphase ins Berufsleben direkt im Anschluss an die abgeschlossene Ausbildung bzw. das Studium. Ebenso werden Unternehmen bei der Besetzung freier Stellen mit jungen Fachkräften unterstützt.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die:

- Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter junger Erwachsener,
- Vermittlung junger Fachkräfte auf ausbildungsadäquate Arbeitsplätze in Unternehmen,
- Unterstützung der jungen Erwachsenen bis zum vollzogenen Berufseinstieg (Beratung bei der Arbeitssuche, Informationen über Stellenangebote, Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zu Unternehmen, Hilfe bei Bewerbungsaktivitäten),
- Information von Unternehmen zum Auffinden/Aufschließen latenter Beschäftigungspotentiale,
- Ideen zur beruflichen Entwicklung von jungen Frauen in Kooperation mit Unternehmen sowie die Erarbeitung teilnehmerspezifischer Karrierepläne für junge Frauen,
- betriebsspezifische Analyse von Qualifizierungsbedarfen der vermittelten jungen Erwachsenen und das Angebot passgenauer Qualifizierungen,
- Durchführung von bzw. Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen,
- Nachbetreuung der Vermittelten bis zu sechs Monate nach Aufnahme der Beschäftigung (spätestens jedoch bis zum Ende des Förderzeitraums).



WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren:
Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200
- IHK-Projektgesellschaft Ostbrandenburg

Erasmus+ Berufsbildung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung des Erwerbs internationaler Berufskompetenzen von Teilnehmenden beruflicher Aus- und Weiterbildungsgänge und des Bildungspersonals im Bereich der Berufsbildung. Ebenso werden strategische Partnerschaften gefördert, welche Organisationen, Unternehmen, Behörden etc. die Möglichkeit bieten, in transnationaler Zusammenarbeit innovative Entwicklungen u. a. im Bereich der beruflichen Bildung voranzubringen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die einen juristischen Status haben. Dies können z. B. Unternehmen, berufsbildende Schulen, Bildungseinrichtungen oder Kammern sein.

Was wird gefördert?

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Gefördert werden organisierte Lernaufenthalte im europäischen Ausland in Form von beruflichen Praktika, Ausbildungsabschnitten und Weiterbildungsmaßnahmen.

Zielgruppe des Programms sind Lernende in nichttertiären beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen und Bildungspersonal im Bereich der beruflichen Bildung. Lernende sind bspw. Auszubildende, Berufsschüler/innen, Berufsfachschüler/innen, Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht (z. B. zum Meister/zur Meisterin, Staatlich geprüften Techniker/Technikerin) und Absolvent/innen der genannten Bildungsgänge bis zwölf Monate nach Abschluss.

Zum Bildungspersonal gehören bspw. Ausbilder/innen, Lehrkräfte, Berufsberater/innen, Leiter/innen von Ausbildungseinrichtungen sowie Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die berufliche Orientierung zuständig sind.

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Gefördert werden strategische Partnerschaften. Das sind transnationale Projekte, die auf den Transfer, die Entwicklung und/oder die Umsetzung von Innovationen und bewährten Verfahren abzielen.

Zielgruppen sind alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die im weitesten Sinn in der beruflichen Bildung tätig sind, u. a. Unternehmen, Kammern, Sozialpartner, Berufsbildungseinrichtungen, Institutionen des Bundes, der Länder oder Gemeinden sowie Forschungszentren und -einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Europäische Kommission aus Mitteln der Europäischen Union

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung \(NA beim BIBB\)](#)
- Webseiten des [Programms Erasmus+](#)

Erasmus+ Erwachsenenbildung

Ziel der Förderung ist zum einen die Erweiterung internationaler Praxiserfahrungen von Beschäftigten der Erwachsenenbildung. Zum anderen werden strategische Partnerschaften gefördert, welche Einrichtungen - die im Bereich der Erwachsenenbildung im weitesten Sinne tätig sind - die Möglichkeit bieten, in transnationaler Zusammenarbeit innovative Entwicklungen u. a. im Bereich der Erwachsenenbildung voranzubringen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die einen juristischen Status haben. Dies können z. B. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Unternehmen oder Behörden sein.

Was wird gefördert?

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Gefördert werden organisierte Lehr- oder Lernaufenthalte im europäischen Ausland für Bildungspersonal. Mobilitätsprojekte können Fortbildungskurse, Job-Shadowings oder auch Aufenthalte bei Partnern zu Lehrzwecken beinhalten. Die Projekte werden von Einrichtungen der Erwachsenenbildung organisiert. Zum Bildungspersonal zählen Beschäftigte in der Planung und Vermittlung von Lehr- und Lernprozessen in der Erwachsenenbildung.

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Gefördert werden strategische Partnerschaften. Dies sind transnationale Projekte, die auf den Transfer, die



Entwicklung und/oder die Umsetzung von Innovation und bewährten Verfahren abzielen.

Zielgruppen sind alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die im weitesten Sinn in der Erwachsenenbildung tätig sind, u. a. Bildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Hochschulen und Nichtregierungsorganisationen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Europäische Kommission aus Mitteln der Europäischen Union

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung \(NA beim BIBB\)](#)
- Webseiten des [Programms Erasmus+](#)

Erasmus+ Hochschulbildung

Ziel der Förderung ist es, die Modernisierung, Internationalisierung und qualitative Verbesserung des Hochschulbereichs in Europa weiter voranzutreiben und die internationalen Kompetenzen, die persönliche Entwicklung und die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu stärken sowie die Attraktivität der EU als Studien- und Wissenschaftsstandort zu steigern. Durch das Programm sollen außerdem die Ziele der europäischen Bildungsagenden unterstützt und zur nachhaltigen Entwicklung der Hochschulbildung in Drittländern beigetragen werden.

Wer wird gefördert?

Erasmus+ im Hochschulbereich fördert Studierende, Hochschulen, Hochschulpersonal und Partner aus dem nicht akademischen Bereich. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendverbänden unterstützt. Mobilitätsmaßnahmen können von einzelnen Hochschulen oder von Mobilitätskonsortien beantragt werden.

Was wird gefördert?

Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen

Gefördert werden können Studienaufenthalte an Partnerhochschulen im europäischen Ausland und Praktika bei Unternehmen oder Organisationen im europäischen Ausland von bis zu zwölf Monaten. Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies ab 2015 mit einem zinsgünstigen Bankdarlehen tun.

Für das Hochschulpersonal können Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, Aufenthalte ausländischen Unternehmenspersonals an deutschen Hochschulen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an europäischen Hochschulen und Unternehmen gefördert werden.

Seit 2015 wird neben der Mobilität von Einzelpersonen innerhalb Europas („mit Programmländern“) auch die Mobilität außerhalb Europas („mit Partnerländern“)

gefördert.

Leitaktion 2: Partnerschaften und Kooperationsprojekte

Gefördert werden die Internationalisierung von europäischen Hochschulen im Rahmen von strategischen Partnerschaften und Wissensallianzen sowie die Netzwerkbildung und gemeinsame Projekte zum Kapazitätsaufbau in europäischen Nachbarschaftsregionen und weltweit internationalen Partnerschaften. Die multilateralen europäischen Partnerschaften sind zwischen Hochschulen und Partnern aus dem nicht-akademischen Bereich möglich und tragen zur weiteren Internationalisierung und Öffnung der Hochschulen bei.

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformprozesse

Unterstützt werden bildungspolitische Reformprozesse in Europa und über die Grenzen Europas hinaus. Für den Hochschulbereich lassen sich drei übergeordnete Förderziele ableiten: die Unterstützung des Bologna-Prozesses, die Initiierung von bildungsbereichsübergreifenden Kooperationen sowie der Politikdialog mit Drittländern, Stakeholdern und internationalen Organisationen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Europäische Kommission aus Mitteln der Europäischen Union

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Deutschen Akademischen Austauschdiensts \(DAAD\)](#)
- Webseiten des [Programms Erasmus+](#)

Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern (Sozialpartnerrichtlinie)

Ziel der Förderung ist es, den Aufbau nachhaltiger Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zu fördern sowie die Aufstiegs- und Karrierechancen von Frauen in Unternehmen zu verbessern, ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und die Aktivitäten der Sozialpartner und Betriebsparteien hierbei zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Sozialpartner, Tarifvertragspartner oder Unternehmen, die in den Regelvereinbarungsbereich einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung fallen. Antragsteller kann auch ein beauftragter Organisationsträger (z. B. Bildungsträger) sein.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte auf der Grundlage einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung bzw. einer Interessenbekundung der Sozialpartner oder Betriebsparteien zur Förderung der Gleichstellung zu den fünf Programmschwerpunkten:

- Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen, insbesondere durch Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere, Frauen, An- und Ungelernte sowie Beschäftigte mit Migrationshintergrund,

- Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU, Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für KMU,
- Initiierung von Branchendialogen,
- Stärkung der Handlungskompetenzen betrieblicher Akteure im Hinblick auf Chancengleichheit,
- Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanung.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für die Höchstdauer von bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens sowie dem Antragsteller und beträgt maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

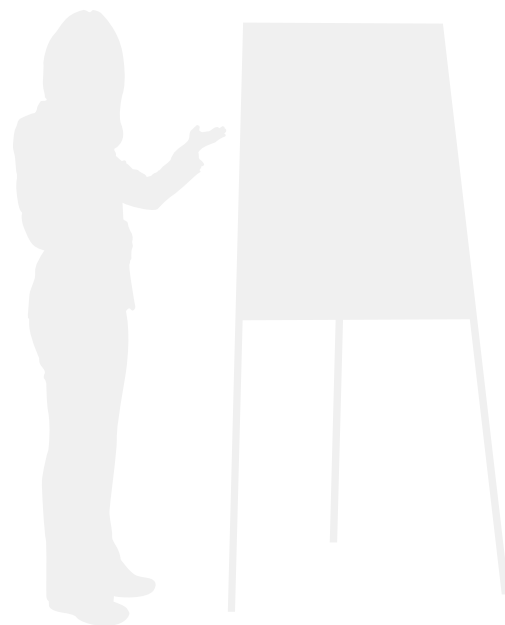
WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Europäischen Sozialfonds für Deutschland](#)



Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), IQ Netzwerk Brandenburg

Ziel des Programms ist es, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Ein erhebliches Interesse besteht darin, dass Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen häufiger in bildungsadäquate Beschäftigung münden.

Wer wird gefördert?

Das IQ Netzwerk Brandenburg ist Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Zum Landesnetzwerk Brandenburg gehören verschiedene Teilprojekte mit unterschiedlichen Zielgruppen und Aufgaben. Grundsätzlich haben Flüchtlinge auch Zugang zu den Angeboten des IQ Netzwerks Brandenburg.

Was wird gefördert?

Schwerpunktaufgaben des IQ Netzwerks sind:

- Beratung zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zu Qualifizierungsangeboten,
- Interkulturelle Öffnung in Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beratungsfachkräfte,
- Beratung für Arbeitgeber zur Beschäftigung von internationalen Fachkräften,
- Qualifizierung von migrantischen Unternehmen,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen,
- Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung.



WEITERE INFOS

Fördermittelgeber und Kooperationspartner:

Das IQ Netzwerk Brandenburg wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseite [IQ Netzwerk Brandenburg](#)
- Webseiten des [Bundesprogramms Integration durch Qualifizierung](#)

Förderprogramm „Weiterbildung“ im Güterkraftverkehr

Ziel der Förderung ist es, einem Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen dauerhaft entgegenzuwirken.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen (Gesamtgewicht mindestens zwölf Tonnen) sind.

Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen.

Beispiele für förderfähige allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen:

- Vorbereitungslehrgang zum Erwerb der fachlichen Eignung Güterkraftverkehr,
- Vorbereitungslehrgang auf die externe Prüfung zur/zum Berufskraftfahrer/in,
- Weiterbildungen im Bereich Fahrsicherheit und Ökonomie,

- Weiterbildungen für bestimmte Transportarten,
- Sprachkurse,
- Kommunikations- und Verhaltenstrainings,
- Aufstiegsfortbildungen im Bereich des Güterkraftverkehrs.

Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung von Ausbildungsnormen, die durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind, sind nicht förderfähig. Ebenso werden Online-Kurse nicht gefördert (Präsenzpflicht).

Als zuwendungsfähige Kosten werden je schweres Nutzfahrzeug höchstens 1.500 Euro anerkannt. Die Förderhöhe beträgt bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 60 % und bei anderen Antragstellern 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesamtes für Güterverkehr \(BAG\)](#)

Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums (Aufstiegsstipendium)

Ziel der Förderung ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu erhöhen und berufserfahrenen sowie besonders engagierten und talentierten Fachkräften die Möglichkeit zur weiteren beruflichen Entwicklung im Rahmen eines ersten Hochschulstudiums zu bieten.

Wer wird gefördert?

Bewerberinnen und Bewerber

- mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung,
- mit einer anschließenden Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung und vor Studienbeginn,
- mit einem Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf u. a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung oder der Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung (Gesamtergebnis mit mindestens Note 1,9 oder 87 Punkte und mehr) und
- ohne Hochschulabschluss.

Für bereits Studierende ist eine Bewerbung bis zur Beendigung des zweiten Studienseesters möglich.

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 670 Euro plus Büchergeld und ggf. Betreuungspauschale für eigene Kinder unter zehn Jahren. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang erhalten jährlich 2.000 Euro. Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.

Nach der Stipendienzusage ist maximal ein Jahr Zeit, um mit dem Studium zu beginnen.



WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung \(SBB\)](#)

Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Bildungsgutschein)

Ziel der Förderung der beruflichen Weiterbildung für ArbeitnehmerInnen ist es, die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung wird in Form eines Bildungsgutscheines bescheinigt.

Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich an Arbeitsuchende, Arbeitslose und ausgewählte Beschäftigte, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um

- sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern,
- eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder
- einen bisher fehlenden Berufsabschluss zu erwerben.

Was wird gefördert?

Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung sollte die Chancen zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich verbessern. Nach ausführlicher Beratung durch die Agentur für Arbeit wird entschieden, welche Wege zur beruflichen Eingliederung führen können und ob eine Qualifizierung dafür notwendig ist. Die Auswahl eines Weiterbildungsträgers liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden. Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein.



Neben den Kosten der Weiterbildung können u. a. auch Fahrtkosten, Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Verpflegung und Kosten für die Betreuung von Kindern übernommen werden.

WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

örtliche Agenturen für Arbeit bzw.
Träger der Grundsicherung

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Bundesagentur für Arbeit](#)
- [Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit und Jobcenter](#)
- Service-Hotline für Arbeitnehmer/innen: 0800 4555500

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Bildungsscheck Brandenburg

Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Land Brandenburg sowie die Stabilisierung und der perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen. Die kontinuierliche Beteiligung an beruflicher Weiterbildung wird durch die Förderung unterstützt. Dabei wird ein integrierter Ansatz von betrieblicher und individueller Kompetenzentwicklung verfolgt.

Wer wird gefördert?

Einen Antrag können Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg stellen. Nicht gefördert werden können hingegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Ausgaben für individuelle und arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen inklusive Prüfungsgebühren von mindestens 1.000 Euro. Es werden 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst. Der Eigenanteil beträgt 30 %. Eine Förderung ist zweimal pro Kalenderjahr möglich.

Die Beantragung des Bildungsschecks erfolgt online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und muss mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn erfolgen.



Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides darf weder eine verbindliche Kursanmeldung noch eine Bezahlung der Weiterbildung auf anderem Wege vorgenommen werden!

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren:
Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten: über das [Weiterbildungstelefon 0331 704457-22](#) von [Weiterbildung Brandenburg](#) oder das zuständige [Regionalbüro für Fachkräftesicherung](#)

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Kooperationen zur Entwicklung modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen in spezifischen Themenbereichen

Ziel der Förderung ist die Entwicklung und Begleitung kooperativer modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen und von Maßnahmen mit dem Ziel weiterbildungsbezogener systemischer Verbesserungen in spezifischen Themenbereichen.

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die in Brandenburg eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 Abgabenordnung unterhalten, rechtsfähige Vereine sowie Dachverbände mit Vereins-sitz im Land Brandenburg. An den jeweiligen Maßnahmen müssen neben dem Zuwendungsempfänger mindestens zwei weitere der nach Satz 1 in Frage kommenden Zuwendungsempfänger oder öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg beteiligt sein. Zuwendungsempfänger kann auch ein mit der Beantragung, Organisation und Durchführung der Maßnahme beauftragter Dritter sein, der nicht im Land Brandenburg ansässig sein muss.

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe können keine Zuwendungsempfänger sein.

Was wird gefördert?

Die Entwicklung und Begleitung kooperativer modellhafter weiterbildungsbezogener Maßnahmen in nachfolgenden Themenbereichen:

- Kompetenzentwicklung in den Bereichen Umwelt, Energie, nachhaltige Entwicklung und Verbraucherschutz,
- Internationalisierung und Sprachkompetenzen,
- Qualität in der Weiterbildung,
- Fachkräftesicherung und -entwicklung in der Pflege,
- Fachkräftesicherung und -entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Kompetenzentwicklung, die sich überwiegend an Geringqualifizierte, atypisch Beschäftigte, Ältere, Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Behinderungen richtet,
- Kompetenzentwicklung für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Karriereentwicklung von Frauen.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Weiterbildungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand der Förderung. Auf der Grundlage eines vorzulegenden Maßnahmekonzeptes können bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und durchschnittlich 80.000 Euro pro Jahr und Vorhaben bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Obergrenze überschritten werden. Die Mindestdauer der Maßnahmen beträgt ein halbes Jahr, die Mindestförderhöhe beträgt 30.000 Euro. Der Eigenanteil kann gemeinsam von den an der Maßnahme Beteiligten oder Dritten erbracht werden.

Für die Antragstellung bei der Investitions- und Landesbank Brandenburg (ILB) berücksichtigen Sie bitte die entsprechenden Antragszeiträume.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren:
Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten: über das Weiterbildungstelefon 0331 704457-22 von [Weiterbildung Brandenburg](#) oder das zuständige [Regionalbüro für Fachkräftesicherung](#)

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen

Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Land Brandenburg sowie die Stabilisierung und der perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen. Die kontinuierliche Beteiligung an beruflicher Weiterbildung wird durch die Förderung unterstützt. Dabei wird ein integrierter Ansatz von betrieblicher und individueller Kompetenzentwicklung verfolgt.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- Unternehmen im Land Brandenburg, die ihre Beschäftigten weiterbilden möchten sowie mitarbeitende Betriebsinhaberinnen und -inhaber,
- Soloselbstständige, Freiberufler/innen,
- Vereine, die ihre haupt- und ehrenamtlich Tätigen weiterbilden möchten,
- öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen weiterbilden möchten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen zur:

- Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifikationsbedarfe (Unternehmen),
- Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter Qualifikationsbedarfe (Träger der Kinder- und Jugendhilfe),
- Erhöhung der erwerbsbezogenen fachlichen und sozialen Handlungskompetenzen im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit (Vereine).

Es werden 50 % bis maximal 70 % der anfallenden Kurs- und Prüfungsgebühren übernommen (abhängig von der Größe des Betriebs, des Vereins bzw. des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe). Bei Vereinen ohne wirtschaftliche Tätigkeit beträgt die Förderung 90 %. Die Mindestförderhöhe pro Antrag beträgt 500 Euro. Bezuschusst werden bis zu 3.000 Euro pro Teilnehmendem und Antrag zu den Ausgaben der Kurs- und Prüfungsgebühren. Eine Förderung ist zweimal pro Kalenderjahr möglich.

Die Beantragung der Förderung erfolgt online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und muss mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn erfolgen. Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides darf weder eine verbindliche Kursanmeldung noch eine Bezahlung der Weiterbildung auf anderem Wege vorgenommen werden!

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren:
Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten: über das Weiterbildungstelefon 0331 704457-22 von [Weiterbildung Brandenburg](#) oder das zuständige [Regionalbüro für Fachkräftesicherung](#)

Förderung unternehmerischen Know-hows

Ziel der Förderung ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen oder wiederherzustellen sowie Arbeitsplätze zu sichern.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der Europäischen Union mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Gefördert werden KMU je nach Unternehmensalter oder -situation in drei Modulen:

- junge neu gegründete Unternehmen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung (Jungunternehmen),
- bereits länger am Markt bestehende Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmen) sowie
- Unternehmen in Schwierigkeiten.

Was wird gefördert?

Jungunternehmen und Bestandsunternehmen werden im Rahmen allgemeiner Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie durch spezielle Beratungen gefördert. Spezielle Beratungsschwerpunkte können z. B. die Unternehmensführung für Frauen und Migrant/innen, die Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiter/innen mit Behinderung oder die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.

Unternehmen in Schwierigkeiten werden im Rahmen einer Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie einer weiteren Folgeberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung unterstützt.

Eine Förderung erfolgt für konzeptionelle Beratungen. Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor Antragstellung ein kostenloses Gespräch mit einem regionalen Ansprechpartner führen. Bestandsunternehmen ist ein solches Gespräch freigestellt. Es werden nur Einzelberatungen gefördert, nicht jedoch Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den in Rechnung gestellten Beratungskosten und dem Standort der beratenen Betriebsstätte. Die Förderung beträgt für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen im Geltungsbereich der neuen Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig) 80 %, für Unternehmen in Schwierigkeiten bundesweit 90 % der förderfähigen Ausgaben. Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen für Jungunternehmen 4.000 Euro und für Bestandsunternehmen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten 3.000 Euro. Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)

Förderung von Offenen Bildungsmaterialien (Open Educational Resources – OERinfo)

Ziel der Förderung ist es, den Aufbau von Kompetenzen zur Nutzung, Erstellung und Verbreitung von „Open Educational Resources“ (OER) zu unterstützen und so die mit OER verbundenen Potenziale sichtbar zu machen und zu einer breiten Verankerung in Deutschland beizutragen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen der praktischen Umsetzung ohne Forschungsanteil. Die zu fördernden Maßnahmen sollen an die Ergebnisse vorangehender und aktueller Förderaktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Thema OER anknüpfen. Die differenzierten Anforderungen der einzelnen Bildungsbereiche sind bei der Ausgestaltung der geplanten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Zum einen wird eine Informationsstelle als Einzelvorhaben gefördert. Sie soll:

- als Informationsquelle zu OER für alle und insbesondere auch für neue potenzielle Zielgruppen dienen und damit zur breiten Sichtbarmachung des Themas in Deutschland beitragen sowie
- den Austausch zwischen Stakeholdern, Interessengruppen und OER-Initiativen unterstützen.

Zum anderen werden Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung als Einzel- oder Verbundvorhaben gefördert.

Ziel der Maßnahmen ist der Kompetenzaufbau zum Thema OER innerhalb von Organisationen bzw. Institutionen oder Einrichtungen, die mit der Fort- und Weiterbildung von Bildungspersonal befasst sind. Gefördert werden Maßnahmen, mit denen diese Organisationen bzw. Institutionen oder Einrichtungen:

- aktiv für das Thema OER und seine Potenziale sensibilisiert werden und
- dabei unterstützt werden – insbesondere bei ihrem Bildungs- bzw. Beratungspersonal – die notwendigen Kompetenzen aufzubauen, um relevante Kenntnisse und Kompetenzen zur Nutzung von OER an deren jeweilige Zielgruppen weiterzuvermitteln.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 % anteilsfinanziert werden können. Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Für die Antragstellung berücksichtigen Sie bitte die vom BMBF bekanntgegebenen Antragszeiträume.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#)

Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen

Ziel der Förderung ist es, neue selbstständige Arbeit im Land Brandenburg zu schaffen, um somit mittelfristig Arbeitsplatzeffekte zu erzielen. Dabei soll ein Schwerpunkt der Förderung auf die Qualität und jeweilige Spezifik von Gründungsberatung sowie auf die Nachhaltigkeit der neu gegründeten Unternehmen (KMU) gelegt werden. Neben einem Beratungsangebot sind spezifische Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, junge Leute und Hochschulen vorgesehen. Frauen sollen eine besondere Unterstützung erfahren.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- regionale Lotsendienste, die erwerbslose oder beschäftigte Gründungswillige bei einer Existenzgründung in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützen,
- ein Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, der durch zielgruppenspezifische Angebote gründungswillige Migrant/innen bei einer Existenzgründung unterstützt,
- Gründungsservices an Hochschulen, die Studierende und Alumni – die ihr Studium an einer staatlichen Hochschule im Land Brandenburg innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen haben – sowie akademisches Personal, das an einer Hochschule beschäftigt ist, bei einer Existenzgründung unterstützen,
- Gründungswerkstätten für junge Leute, die junge Gründungswillige – die nicht älter als 30 Jahre sind und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben – mittels zielgruppenspezifischer Angebote unterstützen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die:

- Begleitung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase sowie die Organisation von Development-Centern,
- individuelle spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase, Vermittlung externer Leistungserbringer,
- Begleitung von bereits in der Vorgründungsphase betreuten Existenzgründerinnen und -gründern in der Übergangsphase,
- Durchführung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Entwicklung des Unternehmergeists an Hochschulen sowie zum Finden und Entwickeln von Gründungsideen, die sich an Studierende oder das akademische Personal der Hochschule wenden.

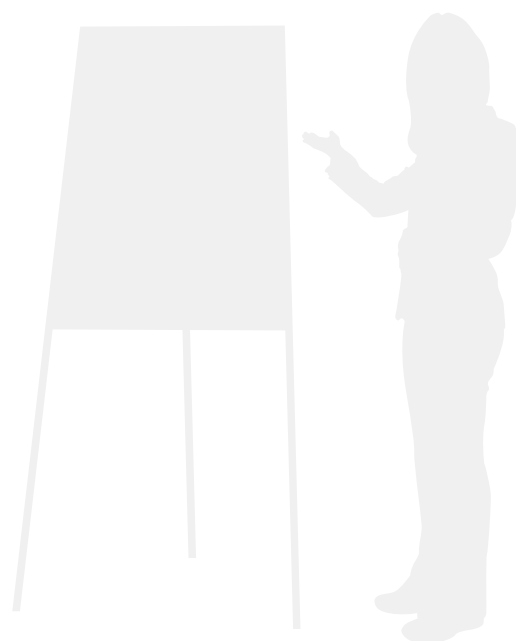
WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) und Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Vertiefende fachliche Beratung zur Förderung: Team [Integration in Arbeit](#) im Bereich ZAB Arbeit
Tel.: 0331 20029-143



Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Ziel der Förderung ist es, den in einzelnen Bereichen und Regionen stattfindenden Strukturwandel durch geeignete, den Erfordernissen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und damit dem Fachkräftemangel vorzubeugen.

Wer wird gefördert?

- Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Arbeitnehmer/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung,
- arbeitslose und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende, bei denen eine Weiterbildung notwendig ist, um sie beruflich einzugliedern.

Was wird gefördert?

Das Sonderprogramm der Agentur für Arbeit IFlaS wird dazu genutzt, Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen zu ermöglichen und Berufsrückkehrer/innen bzw. Wiedereinsteiger/innen die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.

Für Geringqualifizierte können ausschließlich Qualifizierungsziele gefördert werden, die auf anerkannte Berufsabschlüsse ausgerichtet sind und für die in der jeweiligen Region ein regionaler Bedarf erkennbar ist. Für Berufsrückkehrer/innen bzw. Wiedereinsteiger/innen können zur Unterstützung der Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auch andere Qualifizierungsziele z. B. im Bereich der Anpassungsqualifizierung gefördert werden. Neben den Kosten der Weiterbildung können u. a. auch Fahrtkosten, Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Verpflegung und Kosten für die Betreuung von Kindern übernommen werden.

Nach ausführlicher Beratung durch die Agentur für Arbeit wird entschieden, welche Wege zur beruflichen Eingliederung führen können und ob eine Qualifizierung dafür notwendig ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung wird in Form eines Bildungsgutscheines bescheinigt.

WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

örtliche Agenturen für Arbeit bzw.
Träger der Grundsicherung

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Bundesagentur für Arbeit](#)
- [Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit](#)
- Service-Hotline für Arbeitnehmer/innen: 0800 4555500

Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften

Ziel der Förderung ist es, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut in Brandenburg zu leisten. Hierzu soll die Beschäftigungsfähigkeit sowie die soziale Situation der Teilnehmenden verbessert werden. Dabei soll auch die Situation von in Familienbedarfsgemeinschaften lebenden Kindern verbessert werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg, die darauf ausgerichtet sind, die Projektteilnehmer/innen schrittweise an Arbeit heranzuführen, in Erwerbstätigkeit oder Bildung zu integrieren und die soziale Teilhabe und das Zusammenleben in den teilnehmenden Familien zu stärken.

Projektteilnehmende sind Langzeitarbeitslose, die als arbeitsmarktfremd gelten und dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) zugeordnet werden können und Personen aus Paar-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren, in der kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Gefördert wird die Kombination einer intensiven Einzelbetreuung durch Integrationsbegleiter/innen (sozial-



pädagogische Begleitung) mit bedarfsorientierten Unterstützungsmodulen. Die Begleitung kann auch nach einem erfolgreichen Übergang in Erwerbstätigkeit oder in Bildung als Nachbetreuung weitergeführt werden.

Der Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kann bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen, maximal jedoch 5.000 Euro pro Teilnehmendem.

Die notwendige Kofinanzierung der ESF-Mittel erfolgt aus Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren:
Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Förderung:
Team [Integration in Arbeit](#) im Bereich ZAB Arbeit
Tel.: 0331 20029-142

Ländliche Berufsbildung

Ziele der Förderung sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die Umsetzung von Anliegen der nachhaltigen Entwicklung.

Die zu fördernden Vorhaben dienen insbesondere:

- der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe,
- der Verbesserung des Risikomanagements,
- der Verbesserung von Kenntnissen über ressourcenschonende, standort- und klimaangepasste Landwirtschaftstechniken, Anbau- und Tierhaltungsverfahren,
- der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
- der Qualitätsproduktion und dem Qualitätsmanagement sowie
- der Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Darüber hinaus tragen die Vorhaben zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Land- und Forstwirtschaft bei.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind Bildungsanbieter mit nachgewiesener Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrarbereich.
- Zielgruppe der geförderten Vorhaben sind in der Land- und Forstwirtschaft im Land Brandenburg tätige Personen einschließlich Waldbewirtschaftler sowie Multiplikatoren.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben der Berufsbildung sowie Exkursionen und der Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere:

- Bildungs- und Informationsvorhaben (Schulungen, Seminare, Workshops, Informationsveranstaltungen) einschließlich der damit zusammenhängenden Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Anschauungsmaterial,

- Exkursionen und Betriebsbesuche einschließlich der damit zusammenhängenden Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Anschauungsmaterial.

Bei den Vorhaben darf es sich nicht um Lehrgänge oder Praktika handeln, die Teile der normalen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung an land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Sekundar- oder höheren Bereiches sind.

An den Bildungs- und Informationsmaßnahmen bzw. Exkursionen müssen mindestens sechs Personen aus der Zielgruppe teilnehmen, an den Betriebsbesuchen vier.

Der Fördersatz beträgt bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben. Förderanträge sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) unter Berücksichtigung der Antragsfristen einzureichen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft \(MLUL\)](#)
- Webseiten des [Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums \(ELER\)](#)
- Webseiten für potentielle [ELER Antragsteller mit Beispielen guter Praxis](#)

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation)

Ziel der Förderungen rund um die berufliche Wiedereingliederung und Rehabilitation ist, Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, wieder ins Arbeitsleben einzugliedern oder ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen, um damit die Teilhabe am Arbeitsleben auf Dauer zu sichern.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Menschen, die bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung beruflich eingegliedert werden sollen oder deren bestehende Eingliederung erhalten werden soll.

Eine Förderung muss in jedem Fall vorher bei der zuständigen Stelle beantragt werden. Die zuständigen Stellen sind u. a. die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung und bei einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit die Unfallversicherungen bzw. Berufsgenossenschaften.

Was wird gefördert?

Die Förderung der Rehabilitanden ist individuell von deren persönlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten abhängig. Zudem kommt es darauf an, welcher Träger für die Förderung zuständig ist.

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen,
- berufliche Anpassung, Weiterbildung, Ausbildung oder Umschulung,
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen einer Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
- Leistungen an Arbeitgeber zur Unterstützung der Beschäftigungsbereitschaft,
- Leistungen in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM),
- Gründungszuschuss bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit,
- Reha-Berater/in, Berufshelfer/in,
- Beratung sowie sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung,
- Übergangsgeld.

WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

die örtlichen Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung, Deutsche Rentenversicherung, die Unfallversicherungen

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Merkblatt 12 der Bundesagentur für Arbeit „Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“
- Webseiten der [Bundesagentur für Arbeit](#)
- Webseiten der [Deutschen Rentenversicherung](#)
- Webseiten der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen \(DGUV\)](#)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Ziel der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist eine individuelle Förderung, die eine passgenaue Eingliederung unterstützt.

Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.

Was wird gefördert?

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Gegenstand der Förderung sind betriebliche Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, z. B. zur Feststellung der beruflichen Eignung in Bezug auf den Zielberuf bzw. die Zieltätigkeit oder zur Verringerung und Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse. Die Dauer der Maßnahmen beträgt maximal sechs Wochen. Ein Rechtsanspruch auf eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber besteht nicht.

Maßnahmen bei einem Träger

Gefördert werden Maßnahmen, die an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranführen; Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen; in

eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln; an eine selbstständige Tätigkeit heranführen oder eine Beschäftigungsaufnahme stabilisieren. Ein Rechtsanspruch auf eine Maßnahme bei einem Träger besteht nicht.

Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung

Gefördert werden Maßnahmen, welche die Unterstützung der Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung als Ziel haben. Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Auswahl eines zugelassenen Trägers erhalten, der die Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet. Einen Rechtsanspruch auf diese Förderleistung haben Arbeitslose, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, mindestens sechs Wochen innerhalb einer Frist von drei Monaten arbeitslos und noch nicht vermittelt sind.



WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

die örtlichen Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Bundesagentur für Arbeit](#)
- [Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit](#)
- Service-Hotline für Arbeitnehmer/innen: 0800 4555500

Meister-BAföG – Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Ziel der Förderung sind die Erweiterung und der Ausbau beruflicher Qualifizierung und damit die Stärkung der Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Es werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und den Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.

Wer wird gefördert?

Personen, die einen anerkannten Ausbildungsabschluss oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss erworben haben. Die Förderung wird altersunabhängig geleistet. Die Antragsteller/innen dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z. B. Hochschulabschluss).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem BBiG, der HwO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten, z. B. Handwerks- und Industriemeister/innen, Fachwirt/innen, Techniker/innen, Betriebswirt/innen oder Fachkrankenschwäger/innen. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Nicht gefördert werden allerdings Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie etwa ein Hochschulabschluss.

Die Förderung erfolgt als Kombination von Zuschuss und Darlehen zu den Kosten der Maßnahme sowie – bei Vollzeitmaßnahmen – den Kosten des Lebensunterhalts.

Der Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt bis zu 15.000 Euro. Davon werden 30,5 % einkommens- und vermögensunabhängig als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Das Prüfungsstück wird bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 1.534 Euro, als zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Vollzeitmaßnahmen wird einkommens- und vermögensabhängig ein Unterhaltsbeitrag bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe geleistet. Der Unterhaltsbedarf besteht aus einer Zuschuss- und einer Darlehenskomponente. Bei Familien erhöht sich der Beitrag zum Lebensunterhalt.

Bei Bestehen der Prüfung wird ein Erlass von 25 % auf das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende Restdarlehen gewährt. Gewährt wird darüber hinaus ein Darlehensteilerlass bei Existenzgründungen, die zu neuen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen führen.

AFBG-Geförderte können sich ab dem 01. August 2016 über höhere Bedarfssätze, Zuschussanteile und Freibeträge freuen. Wer eine Maßnahme der beruflichen Aufstiegsfortbildung ab dem 01. August 2016 beginnt, profitiert zusätzlich von attraktiven Verbesserungen in der AFBG-Förderung (z. B. Öffnung der AFBG-Förderung für Bachelorabsolventinnen und -absolventen, Erhöhung des möglichen Darlehenserlasses bei bestandener Prüfung auf 40 %).

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes und der Länder

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- Kostenlose Hotline: 0800 6223634

Modellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“

Ziel der Förderung ist es, Männern und Frauen unabhängig vom vorangehenden Status der Beschäftigung lebenslanges berufliches Lernen mit einer Absicherung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen. Sowohl Beschäftigte als auch Arbeitslose können auf diese Weise unabhängig von staatlichen Förderinstrumenten ihre Berufslaufbahn individuell an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes anpassen und eine Qualifizierung zur/ zum staatlich anerkannten Erzieher/ in absolvieren.

Wer wird gefördert?

Kitas und Fachschulen bzw. -akademien, die berufserfahrenen Menschen einen erwachsenengerechten und geschlechtersensiblen Quereinstieg in den Beruf des Erziehers / der Erzieherin ermöglichen.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms sollen Kitas und Fachschulen bzw. -akademien eine die Kitatätigkeit begleitende, vergütete Teilzeit-Ausbildung weiterentwickeln und umsetzen. Die Ausbildung soll den besonderen Bedürfnissen berufserfahrener Erwachsener gerecht werden und sie binnen drei Jahren zu vollqualifizierten staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern ausbilden.



Teilnehmende Quereinsteigende erhalten eine Vergütung in Höhe von 1.250 Euro. Für die Vergütung gibt es für die Projektträger einen Zuschuss von bis zu 900 Euro im ersten und bis zu 450 Euro im zweiten Jahr, wenn die Teilzeit-Fachschüler/innen nicht auf den Personalkostenschlüssel der Kita angerechnet werden können.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben \(BAFzA\)](#)
 - Webseite „[Chance Quereinstieg](#)“,
 - Beratungstelefon: 030 501010-939

Perspektive Wiedereinstieg

Das Modellprogramm Perspektive Wiedereinstieg unterstützt Frauen und Männer nach einer mehrjährigen familienbedingten Auszeit dabei, den Wiedereinstieg in eine möglichst existenzsichernde und qualifikationsadäquate Beschäftigung zu meistern. Das Modellprogramm ist Teil des Aktionsprogramms Perspektive Wiedereinstieg und wird in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Wer wird gefördert?

Frauen und Männer, die nach der Geburt eines Kindes oder der Betreuung eines Pflegefalls in der Familie wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten, können an den Unterstützungsangeboten im Rahmen des Modellprojektes teilhaben.

Was wird gefördert?

Im Mittelpunkt des Modellprogramms stehen Aktivierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Wiedereinsteiger/innen an bundesweit 23 Standorten. Kontakte zu Unternehmen dienen dazu, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Potenziale von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern zu informieren.

Ein weiterer Baustein von Perspektive Wiedereinstieg ist das Lotsenportal „perspektive-wiedereinstieg.de“, das umfangreiche Informationen rund um das Thema bereithält, u. a. Anregungen und Hinweise für die Planung und Umsetzung des Wiedereinstiegsprozesses, einen Wiedereinstiegsrechner sowie Beispiele von Unternehmen.

Projekträger:

- Landeshauptstadt Potsdam
Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und
Beschäftigungsförderung
Dr. Silvia Schallau
Tel.: 0331 289-1522
E-Mail: wiedereinstieg@rathaus.potsdam.de
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz
WEQUA GmbH
Serena Junker
Tel.: 03574 4676 2144
E-Mail: junker@wequa.de
- Landkreis Elbe-Elster
Horizont-Sozialwerk für Integration GmbH
Jana Boge-Lehmann
Tel.: 03574 4676 2248
E-Mail: j.boge-lehmann@horizont-sozialwerk.de

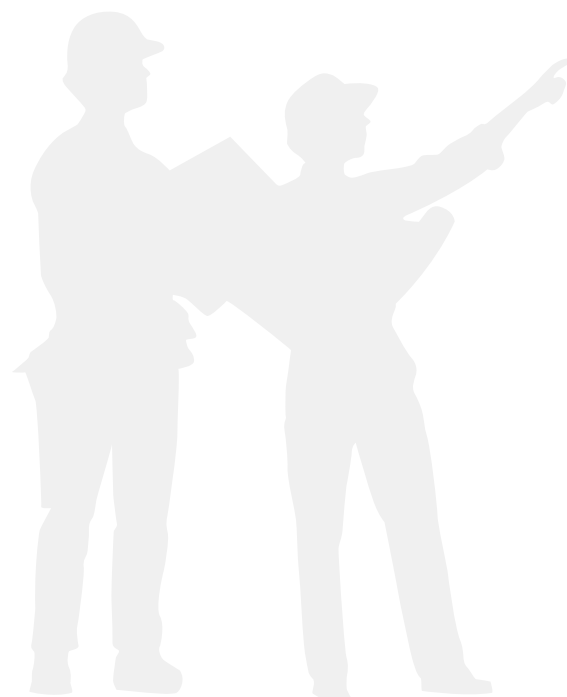
WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseite „[Perspektive Wiedereinstieg](#)“



rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Organisationsstrukturen in den Einrichtungen und Verbänden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger, die einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland angehören bzw. von diesen als Spitzenverbände vertreten werden sowie sonstige gemeinnützige Träger, die keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen sind.

Was wird gefördert?

Es können integrierte Vorhaben (mindestens jeweils ein Vorhaben aus den beiden unten genannten Bereichen) zur Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft gefördert werden:

A) Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit

- Lebensphasenorientierte Personalentwicklung,
- berufsbegleitende Qualifizierung, Beratung und Coaching,
- Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere älterer Arbeitnehmer/innen,
- Einstiegs- und Anpassungsqualifizierungen,
- Personalgewinnung,
- Personalentwicklung im Sozialraum.

B) Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen

- Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Erhöhung des Anteils von Frauen und von Menschen mit Migrationshintergrund in Führungspositionen,
- Begleitung von Quer- und Wiedereinsteiger/innen,
- Führung und Unternehmenskultur,
- Entwicklung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen,
- Diversity Management und Förderung der Inklusionsfähigkeit,
- Förderung der Innovationsfähigkeit.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für die Dauer von bis zu drei Jahren.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens sowie dem Antragstellenden und beträgt maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Programms Rückenwind](#)

Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

Ziel der Förderung ist es, Mütter mit Migrationshintergrund beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen und so die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Es soll eine nachhaltige Vermittlung in existenzsichernde Beschäftigung erfolgen.

Wer wird gefördert?

Im Rahmen des Programms werden etwa 80 Projekte gefördert, die Mütter mit Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Was wird gefördert?

Die Projekte verbinden zielgruppen- und strukturbezogene Ansätze. Die Teilnehmerinnen werden auf ihrem Weg in eine Beschäftigung individuell begleitet und ihr Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration wird verbessert. Neben der Aktivierung der Frauen sollen Unternehmen verstärkt für die Potenziale der Zielgruppe sensibilisiert und vorhandene Strukturen und Akteure vor Ort besser miteinander vernetzt werden.

Das Aufgabenspektrum der Projektträger umfasst insbesondere folgende Punkte:

- umfassende und niederschwellige Beratungs- und Informationsangebote für Mütter mit Migrationshintergrund zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, darunter insbesondere zu den Themen Arbeitswelt, Arbeitsmarkt, (Berufs-)Bildungssystem sowie Instrumente der Fort- und Weiterbildung,



- Aufzeigen von Möglichkeiten, die beruflichen Anforderungen mit den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und die Erwerbstätigkeit familienfreundlich zu gestalten,
- Begleitung des (Wieder-)Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung bis zur ersten Phase einer Beschäftigung.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben](#)
- Webseite „Stark im Beruf“

unternehmensWert:Mensch – Förderung von Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik

Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einen flächendeckenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten zu ermöglichen. Damit soll eine Unternehmenskultur etabliert werden, die zur motivierenden, leistungsförderlichen und altersgerechten Gestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen wie auch zur Fachkräftesicherung beiträgt.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für die Beratungsleistung sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und gemeinnützige KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Betriebsstätte in Deutschland, die seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen.

In Brandenburg richtet sich das Programm nur an Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Was wird gefördert?

Das bundesweite Programm unterstützt KMU dabei, eine zukunftsfähige und mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu entwickeln. Hierzu werden Beratungen in vier Handlungsfeldern gefördert: Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz. In diesen Bereichen erarbeiten professionelle Berater/innen gemeinsam mit der Unternehmensführung und Beschäftigten maßgeschneiderte Konzepte und Maßnahmen für eine erfolgreiche Personalpolitik.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für KMU ab zehn Beschäftigten bis zu 50 %, für Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten bis zu 80 % des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1.000 Euro netto je Beratungstag. Die restlichen Kosten tragen die Unternehmen selbst. Gefördert werden maximal zehn Beratertage.

Der erste Schritt im Programm unternehmensWert:Mensch ist der Weg in eine der bundesweit verfügbaren Erstberatungsstellen. Die Erstberatung in einer der Erstberatungsstellen ist kostenlos. Wird bei dieser Beratung ein Beratungsscheck ausgestellt, kann die darauf folgende Prozessberatung finanziell gefördert werden. Die Unternehmen suchen sich im Anschluss selbst eine/n der autorisierten Prozessberater/innen für ihre individuelle Beratung aus. Sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung werden die Ergebnisse mit der Erstberatungsstelle besprochen und der Erfolg der Prozessberatung ausgewertet.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten [unternehmensWert:Mensch](#)
- Suche nach regionalen [Erstberatungsstellen](#)

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Ziel der Förderung ist es, die berufliche Weiterbildung von geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen sowie Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

- Geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h.
 - Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder
 - mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind.
- Geringqualifizierte Beschäftigte in Unternehmen, die eine abschlussorientierte berufsqualifizierende Ausbildung absolvieren wollen.

Was wird gefördert?

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden. Es müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden.

Bei geringqualifizierten Beschäftigten können Quali-

zierungen gefördert werden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss oder zu einer berufsabschlussfähigen Teilqualifikation führen.

Weiterbildungen für Beschäftigte in KMU müssen außerhalb des Betriebes durchgeführt werden (Ausnahme: abschlussorientierte berufsqualifizierende Ausbildungen) und über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Die Agentur für Arbeit fördert die Lehrgangskosten und einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrtkosten). Bei Beschäftigten in KMU, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der Betrieb mindestens 50 % der Lehrgangskosten tragen. Für die Qualifizierung ihrer geringqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Unternehmen darüber hinaus einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen beantragen. Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt.

WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

örtliche Agenturen für Arbeit bzw.

Träger der Grundsicherung

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Bundesagentur für Arbeit](#)
- [Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit](#)
- Arbeitergeber-Service: 0800 4555520
- Service-Hotline für Arbeitnehmer/innen: 0800 4555500



Zukunft der Arbeit

Ziel des Förderprogramms ist es, die Herausforderungen aufzugreifen, die für Unternehmen und Menschen durch die Informatisierung und Technisierung der Arbeitswelt entstehen. Es werden neue Konzepte und Modelle zum Umgang damit entwickelt und erprobt.

Wer wird gefördert?

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern. Antragsberechtigt im Rahmen von Verbundprojekten sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Kammern, Verbände, staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben, in denen neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und pilotmäßig erprobt werden.

Themenbereiche sind u. a.:

- Erhöhung der Innovationsfähigkeit durch Maßnahmen der Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung,



- arbeitsplatzintegrierte Weiterbildung und Wissenstransfer im demografischen Wandel, Nutzung von Erfahrungswissen, Schaffung lernförderlicher Arbeitsplätze,
- gesundheitliche Prävention zum Erhalt von Kreativität und Innovationsfähigkeit,
- lebensphasenorientierte berufliche Entwicklung, Work-Life-Balance.

Arbeitsuchende

Beschäftigte

Unternehmen

Junge Erwachsene

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Europäischen Sozialfonds für Deutschland](#)
- [Projektauswahlkriterien](#)

Beratungsteam Altenpflegeausbildung

Der demografische Wandel stellt die Altenpflege in Deutschland vor große Herausforderungen. Zur Sicherung der Fachkräftebasis in der Pflege ist eine dauerhafte Steigerung der Ausbildungszahlen in der Altenpflege erforderlich.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat eine bundesweit tätige Informations- und Beratungsstelle zur Altenpflegeausbildung mit einem Team von 25 Beraterinnen und Beratern eingerichtet mit dem Ziel, eine umfassende, qualifizierte Information und Beratung aller Zielgruppen des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu gewährleisten.

Das Beratungsteam Altenpflegeausbildung in Brandenburg berät Altenpflegesschulen, Pflegeeinrichtungen und Interessierte zu sämtlichen Fragen der Altenpflegeausbildung. Es bietet seine Leistungen neutral und kostenfrei an:

- zielgruppenspezifische Informationen und Beratung zu Ausbildungs- und Qualifizierungswegen, betrieblicher und schulischer Ausbildung sowie Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten,
- aktuelle Informationen zu Rahmenbedingungen der Ausbildung und Qualifizierung in der Altenpflege, zu Kosten, Finanzierung und Fördermöglichkeiten, den gesetzlichen Grundlagen sowie allen länderspezifischen Regelungen und Verordnungen,
- unabhängige Beratung über Strategien zur Gewinnung von Auszubildenden durch systematisches Ausbildungsmarketing,
- Beratung zum Aufbau und zur effektiven Gestaltung von Kooperationen und lokalen Netzwerken,
- Unterstützung bei der Optimierung der Ausbildungsqualität durch die Bereitstellung von Qualitätsbausteinen und Arbeitshilfen für eine erfolgreiche Ausbildung,
- Unterstützung von schul- und trägerübergreifenden Projekten zur Verbesserung des Images der Alten-



- pflege sowie der Personalgewinnung und -bindung,
- Vorträge und Workshops zum Thema Altenpflegeausbildung und zum Berufsfeld Altenpflege im Rahmen von Tagungen, Veranstaltungen und Fortbildungen.

Außerdem findet man das Beratungsteam Altenpflegeausbildung auf Berufsinformationsmessen in Brandenburg und Berlin.

Kontakt und weiterführende Beratung:

Frau Martina Pfaff
Beraterin Altenpflegeausbildung Brandenburg
Postfach 10 01 45
03121 Spremberg
Telefon: 03563 5949022 · Mobil: 0173 5493112
E-Mail: martina.pfaff@bafza.bund.de

Herr Roberto Tscherner
Berater Altenpflegeausbildung Brandenburg
Rue Ambroise Pare 3
13405 Berlin
Telefon: 030 41701142 · Mobil: 0173 5493108
E-Mail: roberto.tscherner@bafza.bund.de

WEITERE INFOS

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten [Altenpflegeausbildung](#)

Steuerrückerstattung vom Finanzamt

Ziel ist die Senkung der Steuerbelastung für Personen, die Ausgaben für eine berufliche Weiterbildung getätigt haben.

Wer kann eine Erstattung erhalten?

Das Finanzamt erkennt im Rahmen der Steuererklärung die Ausgaben für eine berufliche Weiterbildung für Selbstständige als Betriebsausgaben und für Angestellte als Werbungskosten an.

Welche Ausgaben werden erstattet?

Diese Ausgaben können bei der Steuererklärung bspw. geltend gemacht werden:

- Gebühren jeder Art: Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Kursgebühren zur Prüfungsvorbereitung, Teilnahmegebühren für Lehrgänge,
- Fahrtkosten zwischen der Arbeit/ Wohnung und dem Weiterbildungsort,
- Eintrittsgelder - etwa für Fachmessen und Kongresse,
- Kosten für Arbeitsmittel, Fachbücher/-zeitschriften, PC, Medien, Software, Arbeitszimmer und Büroeinrichtung,
- Anwalts- und Prozesskosten, z. B. bei einem Rechtsstreit um eine Prüfung,
- Zinsen für ein Darlehen, das für die Ausbildung aufgenommen wurde.



Bei der Steuererklärung für Arbeitnehmer/innen erkennt das Finanzamt eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro automatisch an. Bei Werbungskosten von über 1.000 Euro lohnt es sich, die Ausgaben anhand von Belegen individuell nachzuweisen.

Bei Selbstständigen zählt der Steuervorteil ab dem ersten Euro. Die Kosten der Weiterbildung werden als Betriebsausgaben von den -einnahmen abgezogen und somit die Steuerbelastung verringert.

WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

örtliches Finanzamt

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten [Finanzämter Brandenburg Online](#)

Serviceleistungen von Weiterbildung Brandenburg

Sie möchten sich selbst oder Ihre Beschäftigten beruflich voranbringen und weiterentwickeln?

Wir informieren und beraten alle Interessierten zu allen Themen der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg. Bei uns erhalten Sie anbieterneutrale, kostenfreie Orientierungshilfe zu beruflichen Zielen und Unterstützung bei der Suche nach passenden Förderungen. Das WDB Suchportal ermöglicht Ihnen die Recherche in einer Vielzahl regionaler Kurse.

Nutzen Sie die umfangreichen Serviceleistungen von Weiterbildung Brandenburg!

WDB Suchportal



Das WDB Suchportal ist seit 2004 die unabhängige und anbieterneutrale Weiterbildungsdatenbank der Bundesländer Berlin und Brandenburg. Hier finden Sie rund 30.000 täglich aktualisierte Bildungsangebote aus allen Branchen und Berufen. Die Suche ist denkbar einfach und richtet sich nach Ihren individuellen Wünschen.

Sie sind ein Bildungsdienstleister aus Brandenburg oder Berlin? Gewinnen Sie Teilnehmende durch eine öffentlichkeitswirksame und kostenfreie Präsentation Ihrer Angebote.

Das WDB Suchportal ist auch als App verfügbar!

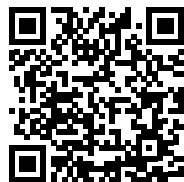
Hier steht unsere WDB Suchportal App zum Download bereit:



Android



iOS



Windows

Das Team Weiterbildung Brandenburg ist Teil des Bereichs ZAB Arbeit der ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Informationsportal



www.weiterbildung-brandenburg.de

Besuchen Sie unser Internetportal und erhalten Sie aktuelle und übersichtliche Informationen rund um die berufliche Weiterbildung:

- Fördermöglichkeiten des Landes Brandenburg und des Bundes, Lernformen und Qualität in der Weiterbildung,
- Aktuelles, wie Weiterbildungsnews und Veranstaltungen,
- Checklisten zur Auswahl eines Angebots,
- wachstumsstarke Branchen und regionale Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt.

Abonnieren Sie auch unseren Newsletter unter:

www.wdb-brandenburg.de/Newsletter.newsletter.0.html

Bildungsberatung



Weiterbildungstelefon 0331 7044 5722

WB-Chat Im Live-Chat beantworten unsere erfahrenen Bildungsberaterinnen Ihre Fragen direkt!

www.weiterbildung-brandenburg.de

Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen zur beruflichen Weiterbildung zur Seite. Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg zur Entscheidungsfindung sowie bei Auswahl und Umsetzung der passenden Qualifizierung.

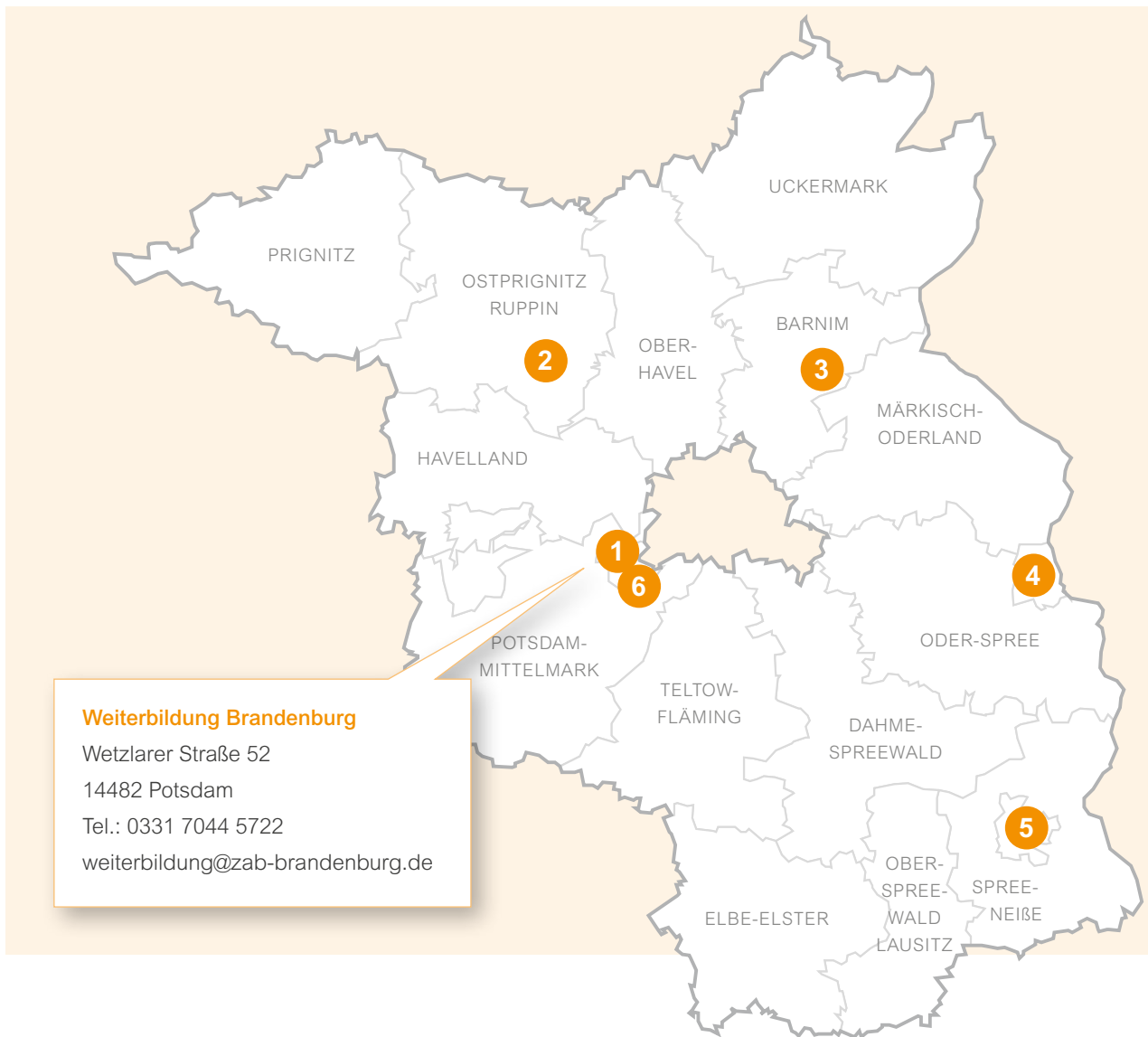
Unsere Beratung ist vertraulich und anbieterneutral. Dabei orientiert sie sich an Ihren persönlichen Bedarfen und Interessen.

Wir beraten Sie telefonisch, persönlich vor Ort in Potsdam, per E-Mail oder in unserem WB Live-Chat.

So können Sie uns erreichen:

[www.weiterbildung-brandenburg.de/
Kontaktaufnahme.754.0.html](http://www.weiterbildung-brandenburg.de/Kontaktaufnahme.754.0.html)

Ansprechpartner in den Regionen



Regionalbüros für Fachkräftesicherung:

Die Regionalmanager/innen beraten Sie gern kostenfrei bei Ihnen vor Ort oder in einem der fünf Regionalbüros zu allen Fragen der Fachkräftesicherung und der finanziellen Förderung beruflicher Bildung. Ihre Erstanfrage richten Sie bitte an die Projektassistenz unter **0331 200 29 135** oder per E-Mail an **fachkraefte@zab-brandenburg.de**

2 **Regionalbüro Nordwest-Brandenburg**
für Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz
Alt Ruppiner Allee 40 | 16816 Neuruppin

3 **Regionalbüro Nordost-Brandenburg**
für Barnim, Oberhavel, Uckermark
Alfred-Nobel-Str. 1, Haus 26 | 16225 Eberswalde

4 **Regionalbüro Ost-Brandenburg**
für Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree
Logenstr. 1 | 15230 Frankfurt (Oder)

5 **Regionalbüro Süd-Brandenburg**
für Cottbus, Elbe-Elster,
Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
Uferstr. 1 | 03046 Cottbus

6 **Regionalbüro Mitte / West-Brandenburg**
für Brandenburg an der Havel, Dahme-Spreewald,
Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming
Steinstr. 104-106 | 14480 Potsdam

Impressum

- Titel** **Praxishilfe:** Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung
- Redaktion** Heike Bürkle, Marta Wilke
- Lektorat** Stefanie Jonda, Michaela Klukas, Kathrin Mok, Helen Schulte-Muschkiert
- Herausgeber** ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
Weiterbildung Brandenburg
- Copyright** ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
- Bestellungen/ Kontakt** ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
Weiterbildung Brandenburg
Wetzlarer Straße 52
14482 Potsdam
- Weiterbildungstelefon** 0331 7044 5722
- Telefax** 0331 7044 5711
- Internet** www.weiterbildung-brandenburg.de
www.zab-arbeit.de
- E-Mail** weiterbildung@zab-brandenburg.de
- Gestaltung und Satz** Schweiger Design, Potsdam
- Druck** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbh
- Fotos** Titel: istockphoto.com – © Rawpixel Ltd, © Yuri_Arcurs, @ Rene Mansi
Inhalt: S. 3 © Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)
des Landes Brandenburg, fotolila.com – S. 11 © Robert Kneschke, S. 14 © contrastwerkstatt,
S. 18 © auremar, S. 22 © contrastwerkstatt, S. 24 © contrastwerkstatt, S. 27 © adam121,
S. 30 © Robert Kneschke, S. 31 © kasto, S. 38 © detailblick-foto, S. 43 © highwaystarz,
S. 46 © Photographee.eu, S. 49 © mik38, S. 50 © Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ), fotolila.com – S. 51 © blende11.photo,
istockphoto.com – S. 53 © Izabela Habur
- Stand** Januar 2016
- Weiterbildung Brandenburg ist ein Teil der
ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Die Praxishilfe ist kostenfrei.